

Ehemalige Leibzucht Stemmerhof in Heisingen

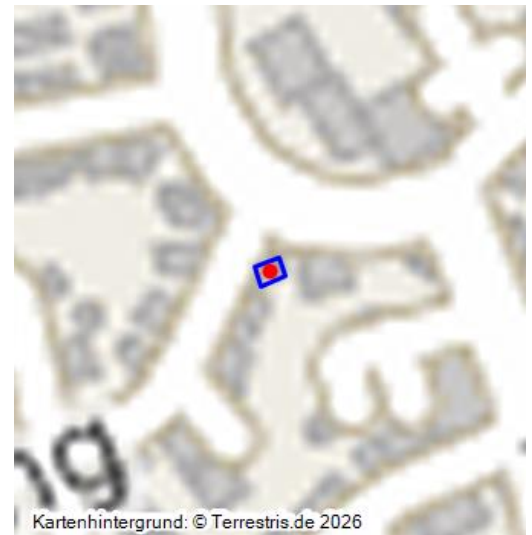
Schlagwörter: [Altenteil \(Bauwerk\)](#), [Fachwerkgebäude](#), [Bauernhaus](#)

Fachsicht(en): Kulturlandschaftspflege, Denkmalpflege

Gemeinde(n): Essen (Nordrhein-Westfalen)

Kreis(e): Essen (Nordrhein-Westfalen)

Bundesland: Nordrhein-Westfalen



Die Leibzucht des Stemmerhofes ist das letzte erhaltene Gebäude des Gutes, das über 600 Jahre bestanden hatte. Seit 1907 ist sie im Besitz der Familie Nober. Der Stemmerhof wurde erstmals 1250 erwähnt. Er gehörte zum Oberhof Viehausen, der der Abtei Werden abgabepflichtig war. Der Stemmerhof hatte die Aufgabe, den Probst mit Fischen zu versorgen.

Um „dat kar und die slacht“ (steinerne Reuse) funktionstüchtig zu halten, durfte er die Steine für das Wehr in einem bestimmten Steinbruch brechen. So leitet sich der Familienname eben von dieser Tätigkeit als „Steinbrecher“ her. Aus Steinbicker und Stems wurde schließlich Stemmer.

Im Jahre 1709 ging der Kotten durch den Verkauf von Haus Heisingen direkt in den Besitz der Abtei Werden über. 1803 fiel er im Zuge der Säkularisation mit an die königliche Rentei. Mitte des 19. Jahrhunderts wurde der Hof parzellenweise verkauft. Das ehemalige Bauernhaus wurde vom neuen Besitzer, Arnold Freitag, zum Mietshaus umgebaut. Nachdem im Jahre 1890 das Haus abbrannte, erwarb die Gemeinde Heisingen das Grundstück und errichtete darauf die evangelische Schule. Sie wurde 1892 eröffnet.

Das eingeschossige Fachwerkhaus aus der Zeit um 1800 wird geprägt durch die geschosshohen Ständer und Windstreben, den in zeittypischer Weise profilierten Rähmbalken und ein Andreaskreuz im Giebeldreieck. Der Eingang ist traufseitig; der Dachboden wurde zu Wohnzwecken ausgebaut. Das Haus wurde als Altenteil für den Stemmerhof errichtet und ist mit seinem charakteristischen Grundriss überliefert. Als Kleinhausform im ländlichen Bereich überliefert es Wohnweisen aus vorindustrieller Zeit, in der Fachwerkausbildung zeigen sich handwerkliche Traditionen.

Leibgeding

Ein Leibgeding (von *lipgeding*, *leipgeding*, *liffghedinge*, *leibrecht* o.ä., auch: Leibzucht, Leibrente, Austrag oder Altenteil genannt, in speziellen Fällen Ausgedinge, Witwengut oder Witwenfall) bezeichnet „ein lebenslängliches Nutzungsrecht an Liegenschaften, aber auch an anderen Ertrag abwerfenden Objekten“ (LexMA, Bd. V, Sp. 1848). Ein solches Recht wurde häufig beim Adel

hinsichtlich der Einkünfte einer in eine Familie einheiratenden Frau für den Fall des Todes des Mannes vereinbart oder in der Landwirtschaft bei Hofübergaben.

Baudenkmal

Das Objekt ehemalige Leibzucht Stemmerhof in Heisingen ist ein eingetragenes Baudenkmal (Denkmalliste Essen, laufende Nr. 106).

(Kathrin Lipfert, LVR-Fachbereich Umwelt, 2010 / LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland, 2010)

Literatur

Cram, Ilse; Oldenburg, Margret / Bergbau- und Heimatmuseum der Evangelischen Kirchengemeinde Essen-Heisingen im Paulushof (Hrsg.) (2003): Heisingen im Jahr 1803 - zur Zeit der Säkularisation. Das kleine Dorf in Wort und Bild. S. 20, o. O.

Ehemalige Leibzucht Stemmerhof in Heisingen

Schlagwörter: Altenteil (Bauwerk), Fachwerkgebäude, Bauernhaus

Ort: 45259 Essen - Heisingen

Fachsicht(en): Kulturlandschaftspflege, Denkmalpflege

Gesetzlich geschütztes Kulturdenkmal: Ortsfestes Denkmal gem. § 3 DSchG NW

Erfassungsmaßstab: i.d.R. 1:5.000 (größer als 1:20.000)

Erfassungsmethoden: Literatursauswertung, Geländebegehung/-kartierung

Historischer Zeitraum: Beginn 1250 bis 1900

Koordinate WGS84: 51° 24 3,39 N: 7° 03 52,15 O / 51,40094°N: 7,06449°O

Koordinate UTM: 32.365.365,33 m: 5.696.190,14 m

Koordinate Gauss/Krüger: 2.574.120,77 m: 5.696.789,90 m

Empfohlene Zitierweise

Urheberrechtlicher Hinweis: Der hier präsentierte Inhalt ist urheberrechtlich geschützt. Die angezeigten Medien unterliegen möglicherweise zusätzlichen urheberrechtlichen Bedingungen, die an diesen ausgewiesen sind.

Empfohlene Zitierweise: „Ehemalige Leibzucht Stemmerhof in Heisingen“. In: KuLaDig, Kultur.Landschaft.Digital. URL: <https://www.kuladig.de/Objektansicht/A-KL-20091130-0011> (Abgerufen: 28. März 2026)

Copyright © LVR



Rheinland-Pfalz

